



Der Handwerker sonst und jetzt

Weiss, August

Leipzig, 1902

4) Soziale und rechtliche Stellung der ältesten städtischen Handwerker.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75177](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75177)

Wenn sie Handwerker waren, so hiess man sie willkommen und sie konnten nach kurzer Frist, jedenfalls wenn sie „Jahr und Tag“ in der Stadt gelebt hatten, ohne dass sie von ihrem Herrn zurückgefordert worden waren, frei sein. Es wurde zum Grundsatz: Stadtluft macht frei.

Und dieser Grundsatz, im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die städtische Entwicklung dem geschickten und fleissigen Arbeiter sichere Existenz bot und sogar die Möglichkeit des Erwerbes von Grundbesitz gegeben war, hatte eine Landflucht von solchem Umfange zur Folge, dass verschiedene kaiserliche Verordnungen dagegen eiferten, freilich erfolglos und dass ihr nur die moderne Erscheinung des Zuzuges der Landbevölkerung in die grossen Industriestädte an die Seite gestellt werden kann.

Nachdem bis dahin die Arbeiter völlig mittellos, ja kaum im Besitze der nötigen Arbeitsmittel waren, mussten sie nunmehr trachten, ihre Tätigkeit durch Arbeitskapital zu befruchten. Der Umschwung vollzog sich natürlich langsam und ohne dass die frühere Art des Arbeitsbetriebes vollständig verschwunden wäre. Als die Handwerker anfangen, nicht nur für die Kunden zu arbeiten, welche ihnen den Rohstoff lieferten — das Wachs dem Kerzengiesser, das Holz dem Schreiner —, sondern auch für den Markt erzeugten, wurden sie zu selbständigen Unternehmern. Dies setzte wieder voraus, dass sie nicht mehr ausschliesslich im Hause des Kunden ihre Tätigkeit ausführten, sondern dass sie sich eine eigene Werkstatt erwarben, um dort mit vermehrten Betriebsmitteln den Wünschen der Kunden besser entsprechen zu können, oder um die angekauften Rohstoffe zu veredeln.

Wie gesagt, die frühere Betriebsform wurde daneben auch noch geübt. Aus den bayrischen Hofzahlamtsrechnungen des 16. Jahrhunderts ist wiederholt zu ersehen, dass den Goldschmieden nur Arbeitslohn bezahlt, das Arbeitsmaterial ihnen also geliefert wurde. Auch der Rat der Stadt Augsburg hat zu den von ihm hohen Herrschaften gewidmeten Ehrengeschenken öfter Gold und Silber den Goldschmieden geliefert. (Siehe das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg von Dr. August Weiss.)

4) Soziale und rechtliche Stellung der ältesten städtischen Handwerker.

Der Zuzug von Handwerkern entsprach einem Bedürfnis der Städte, weshalb es nicht selten vorkam, dass ihnen be-

sondere Erleichterungen hinsichtlich der zu erlegenden Bürgergebühr zugewilligt wurden. Dies hinderte jedoch nicht, dass die an Bildung und Besitz den ortsangesessenen Bürgern weit nachstehenden Neubürger nicht als ebenbürtig betrachtet wurden und wir begreifen, wenn das Augsburger Stadtbuch 1276 die Handwerker ermahnt, im Verkehr mit den Konsumenten höflich zu sein und wenn ihnen nicht das Recht zustand, am Stadtre Regiment Anteil zu haben. Dieses war hervorgegangen aus dem Stadtgericht, an welchem Mitglieder aus den angesehensten Geschlechtern der Stadt dem Vogt oder Burggrafen beratend zur Seite standen.

Zu diesen Geschlechtern traten frühzeitig als gleichberechtigt die reichen und daher angesehenen Kaufleute. Sie bildeten auch den Hauptbestandteil der Geschlechtergilde, welche Vorsorge trug, dass alle politischen Vorrechte den Geschlechtern erhalten blieben, weshalb auch den übrigen Bürgern streng untersagt war, Einungen zu bilden.

Doch die jungen Kräfte einer aufstrebenden Zeit waren durch solch kleinliche Massregeln nicht aufzuhalten.

II. Das Zunftwesen.

1) Entstehung der Zünfte.

Mit der Gründung der Städte setzte ein Umschwung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein, der mächtig gefördert wurde durch die Fülle neuer Anschauungen und Bedürfnisse, welche eine notwendige Folge der Romfahrten der deutschen Könige und der Kreuzzüge waren. Die Regsamkeit auf allen Gebieten kam nicht zum wenigsten den Handwerkern zu gut und musste zur Entstehung des selbständigen Handwerks führen. Wann sich die Handwerker einigten und die Ordnung ihrer Angelegenheiten selbst in die Hand nahmen, ist mit einem dichten Schleier verdeckt, der wohl nie ganz gehoben werden wird. Soviel ist gewiss, dass die Bewegung der Handwerker nicht gleichzeitig an allen Orten einsetzte und nicht gleichmässig verlief.

In den alten Städten, deren Ursprung in die Römerzeit fiel, mag die Erinnerung an die zunftmässige Organisation der